

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

Berichtigung.

Der Bundesrath beförderte auch am 15. Februar zum Kavallerie-Hauptmann: Hrn. Paul Hüßy, in Safenwyl.

(Vom 15. Februar 1889.)

Der Bundesrath hat ein Reglement für die schweizerische Pharmakopöekommission erlassen*) und das Departement des Innern hat in Ausführung desselben und unter Zustimmung des Bundesrathes in die genannte Kommission ernannt:

I. Mediziner.

a. Als Mitglieder:

- Hrn. Dr. Elias Haffter, Präsident der schweizerischen Aerztegesellschaft, in Frauenfeld.
 „ Professor Dr. R. Demme, in Bern.
 „ „ „ A. Cloëtta, in Zürich.
 „ „ „ med. J. L. Prévost, in Genf.

b. Als Suppleanten:

- Hrn. Dr. de Cérenville, Spitalarzt, in Lausanne.
 „ Professor Dr. R. Massini, in Basel.
 „ Dr. med. H. v. Wyß, in Zürich.
 „ Dr. Reali, in Lugano, Mitglied der schweizerischen Aerztekommission.

II. Pharmaceuten.

a. Als Mitglieder:

- Hrn. Professor Dr. Ed. Schär, eidg. Polytechnikum in Zürich.
 „ Apotheker Fr. Weber, in Zürich, Präsident des schweiz. A. V. in Zürich.
 „ Apotheker A. Odot, Vizepräsident des schweiz. A. V., in Lausanne.

*) Siehe Seite 357 hievor.

Hrn. Apotheker O. Kaspar, in Genf, Redaktor der schweizerischen
Wochenschrift für Pharmacie.

„ Sanitätsrath C. Rehsteiner, Apotheker, in St. Gallen.

„ L. Vantussi, Apotheker, in Bellinzona.

b. Als Suppleanten:

Hrn. Professor Dr. P. Perrenoud, Staatsapotheker, in Bern.

„ C. C. Keller, Kantonsapotheker, in Zürich.

„ Professor L. Buttin, Apotheker, in Lausanne.

„ B. Reber, Apotheker, in Genf.

„ B. Studer, jun., Apotheker, in Bern.

„ C. Nienhaus, Apotheker, in Basel, Dozent der Pharmacie.

III. Chemiker.

a. Als Mitglieder:

Hrn. Professor Dr. H. Brunner, Vorstand des chem. Laboratoriums,
in Lausanne.

„ Professor Dr. A. Hantzsch, Vorstand des chem. Laboratoriums
am eidgenössischen Polytechnikum, in Zürich.

b. Als Suppleanten:

Hrn. Professor D. Monnier, in Genf.

„ „ J. A. Kaiser, in St. Gallen.

IV. Veterinär.

a. Als Mitglied:

Hrn. Professor H. Berdez, Thierarzneischule, in Bern.

b. Als Suppleant:

Hrn. Professor E. Zschokke, Thierarzneischule, in Zürich.

Präsident der Kommission ist:

Hr. Prof. Dr. Ed. Schär, in Zürich.

(Vom 19. Februar 1889.)

Der Bundesrath hat bei Entscheid eines Rekurses des Jules
Settlen in Basel die Frage, ob ein postkonzessionirter Tramomnibus-
betrieb dem Bundesgesetz betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht
und die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1881 (26. April
1887) unterworfen sei, bejahend beantwortet.

Dieser Entscheid stützt sich auf folgende Erwägungen:

Die Haftpflicht der Postanstalt ist in Art. 14 des Postregalgesetzes vom 2. Juni 1849 festgesetzt. Sie kann sich jedoch nur auf diejenigen Transporte beziehen, welche von der Postverwaltung selbst ausgeführt, nicht aber auf solche, welche von der letztern an Private konzedirt werden. Am Ertrag der konzedirten Kurse ist die Postverwaltung in keiner Weise betheiligt, das Dienstpersonal des Trambetriebes steht zu ihr in keinem dienstlichen Verhältniß und kann nach Belieben des Unternehmers angestellt und entlassen werden. Der ganze Betrieb ist Sache des Konzessionsinhabers und wird von diesem nicht in öffentlichem Interesse, sondern als Privatunternehmen, zum Zwecke des Erwerbes, besorgt, steht also rechtlich der Postverwaltung nicht gleich.

Der Bundesrath ernannte zum eidgenössischen Fischereikommissär für die schweizerisch - italienischen Grenzgewässer Hrn. Sebastian Vasescha, von Savognin, Chef der Grenzwächter in Lugano.

(Vom 22. Februar 1889.)

Der Bundesrath hat der Regierung des Kantons Genf an die zu 141,655 Franken veranschlagten Kosten der Erstellung von Uferversicherungen längs des linken Ufers der Arve zwischen den Brücken von Carouge und von Plainpalais einen Bundesbeitrag von einem Drittheil zugesichert.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 19. Februar 1889)

zum Kanzlisten der Bundeskanzlei: Hr. Kaspar Däniker, von und in Zürich;

„ Telegraphisten in Locle: „ Adolf Wirz, v. Sissach (Basel-land), Postverwalter in Locle;

(am 22. Februar 1889)

als Telegraphist in St. Georgen: Hr. Jakob Schöttli, von Unterhallau (Schaffhausen), Postgehülfe in Teufen (Appenzell A. Rh.).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1889
Date	
Data	
Seite	360-362
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 278

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.